

Aufnahmeantrag in den Verein *Bürger*innen-Beteiligung Bielefeld e.V.*

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Verein *Bürger*innen-Beteiligung Bielefeld e.V.*
(eingetragen beim Amtsgericht Bielefeld im Vereinsregister 4765)

Name: Vorname:

Anschrift:

E-Mail: Telefon:

Ich erkläre mich damit einverstanden, für die Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen für die Dauer meiner Mitgliedschaft einen Dauerauftrag auf das Konto des Vereins bei der VR-Bank Altenburger Land eG, IBAN: DE62 8306 5408 0005 2781 55, BIC: GENODEF1SLR einzurichten.

Mit ist bekannt, dass der Vorstand die Aufnahme von Mitgliedern ablehnen kann, die keinen Dauerauftrag einrichten.

Mein jährlicher Mitgliedsbeitrag beträgt (bitte Zutreffendes ankreuzen und ggf. ausfüllen; jährliche Zahlungsweise)

24,00 Euro Euro (bei niedrigerem Beitrag bitte begründen)

Meine Mitgliedschaft beginnt mit dem Monat meines Aufnahmeantrags.

Ort und Datum: Unterschrift:

Bei Übersendung per Mail bitte hier mit Namen zeichnen:

Beitragsordnung *Bürger*innen-Beteiligung Bielefeld e.V.*

- (1) Die Mitglieder zahlen Beiträge nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Zur Festlegung der Beitragshöhe und -fälligkeit ist eine Zweidrittelmehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.
- (2) Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer seiner Mitgliedschaft verpflichtet einen Dauerauftrag einzurichten. Das hat das Mitglied in der Eintrittserklärung zu erklären. Der Vorstand kann die Aufnahme von Mitgliedern ablehnen, die keinen Dauerauftrag einrichten.
- (3) Die Höhe des Mitgliedsbeitrags beträgt im Kalenderjahr mindestens 24,00 Euro. Jedes Mitglied kann freiwillig einen höheren Beitrag festlegen. Dieser Betrag wird als Jahresbeitrag per Dauerauftrag bis zum 31.01. eines Jahres entrichtet. Über Ausnahmen von der Beitragspflicht oder Ermäßigungen in außergewöhnlichen Härtefällen entscheidet der Vorstand.
- (4) Bei einem Eintritt in den Verein im laufenden Kalenderjahr wird für das erste Kalenderjahr der Jahresbeitrag ab dem Eintrittsmonat berechnet. Dieser erste Beitrag wird per Einzelüberweisung gezahlt.

(beschlossen vom Vorstand am 21.11.2022)